



M&S UMWELTPROJEKT GMBH
www.mus-umweltprojekt.de



Objekt : **Kiessandtagebau Luggendorf**

Vorhaben : **Neubau einer Deponie DK 1**

Antragsteller : **PS Bauschutt GmbH**
Reetzer Chaussee 1, 19348 Perleberg

Planverfasser : **M&S Umweltprojekt GmbH**
Pfortenstraße 7, 08527 Plauen

Planungsphase : **Genehmigungsplanung - Antrag auf Waldumwandlung**

Landkreis : Prignitz

Gemeinde : Groß Pankow

Perleberg / Plauen, 30.04.2020

.....
S. Schmelzer / M. Plikat
Geschäftsführer
PS Bauschutt GmbH

.....
Ralf Witz
Projektleiter
M&S Umweltprojekt GmbH

Inhaltsverzeichnis zum Wasserantrag

Seite

1. ALLGEMEINE ANGABEN.....	3
1.1. <i>Veranlassung und Antragstellung</i>	3
1.2. <i>Antragssteller / Betreiber</i>	4
1.3. <i>Planverfasser</i>	4
1.4. <i>Fachgutachten</i>	4
1.5. <i>Standortsituation</i>	5
2. VORHABENSBSCHREIBUNG	6
2.1. <i>Begründung der Maßnahme</i>	6
2.2. <i>Beschreibung der Umwandlungsflächen</i>	6
2.3. <i>Beschreibung der Ersatzflächen</i>	7
2.4. <i>Terminplanung</i>	8
3. ANLAGEN	9

1. Allgemeine Angaben

1.1. VERANLASSUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Der bergrechtliche Abschlussbetriebsplan zum Kiessand-Tagebau Luggendorf wurde umgesetzt. Der Kies-Sand-Tagebau Luggendorf hat damit in 2017 den Abschlussbetrieb beendet und wurde 2018 aus der Bergaufsicht entlassen. Sonstige Genehmigungen liegen für den Standort nicht vor.

Der Antragsteller, Die 'PS Bauschutt GmbH', beabsichtigt nunmehr einen Teil des still gelegten KST Luggendorf für eine Mineralstoffdeponie gemäß Deponieklasse 1 nach Deponieverordnung (DepV) weiter zu nutzen.

Die neue Deponie soll im westlichen Teil des Restloches der Kiesgrube entsprechend den gesetzlichen, ingenieurtechnischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angelegt werden.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich alle im Eigentum des Antragstellers. Medienanschlüsse sind nicht vorhanden.

Durch die Lage in einem abgelegenen weitgehend eingegrüntem Tagebaurestloch außerhalb von Schutzgebieten sind generell nur sehr geringe Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten.

Auf Basis der Tischvorlage vom August 2015 und im Ergebnis des Scopingtermins am 13.01.2016 wurde eine standortspezifische und genehmigungsfähige Deponieplanung erstellt und das Vorhaben mit Einreichung der Antragsunterlagen vom 30.11.2017 zur Zulassung nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beim Landesamt für Umwelt Brandenburg wie folgt beantragt:

⇒ **Planfeststellungsantrag nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auf Errichtung und Betrieb der „Deponie Luggendorf“ der Deponieklasse I (DK I) nach DepV.**

In Verbindung mit dem Planfeststellungsantrag (PFA) zum Deponieneubau werden folgende weitere Genehmigungen beantragt:

- Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 BNatSchG und § 45 BNatSchG für den Biotop- und Artenschutz,
- Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 56 BbgBO für die Betriebseinrichtungen der Deponie, soweit erforderlich,
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis zum Bau von Versickerungsanlagen und zur Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser (Oberflächenwasser) in das Grundwasser sowie zur Indirekteinleitung von Abwasser (Sickerwasser) in eine Abwasserbehandlungsanlage / kommunale Kläranlage,

und

- **Antrag auf Waldumwandlung.**

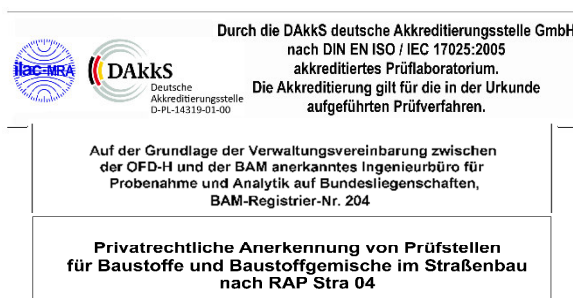
1.2. ANTRAGSSTELLER / BETREIBER

- Name / Firma / Institution: **PS Bauschutt GmbH**
- Postanschrift: Reetzer Chaussee 1, 19348 Perleberg / OT Groß Buchholz
- Ansprechpartner: Herr Markus Plikat (Geschäftsführer)
Herr Steffen Schmelzer (Geschäftsführer)
Tel. 03876 / 300 830

1.3. PLANVERFASSER

Die Deponieplanung einschließlich der erforderlichen Nachweise und Berechnungen wurde erstellt von:

- Name / Firma: **M&S Umweltprojekt GmbH**
- Postanschrift: Pfortenstraße 7, 08527 Plauen
- Email: plauen@mus-umweltprojekt.de
- Ansprechpartner: Herr R. Witz (Projektleiter)
Tel. 03741 / 572190



1.4. FACHGUTACHTEN

Die dem Planfeststellungsantrag (PFA) beigelegten Fachgutachten wurden erstellt von:

- Standortsicherheitsberechnungen [Anlage 7] → M&S Umweltprojekt GmbH
- Machbarkeitsstudie zum Erschließungskonzept [Anlage 9] → merkel Ingenieur Consult
- Landschaftspflegerischer Begleitplan [Anlage 12] → M&S Umweltprojekt GmbH
- Artenschutzfachbeitrag, Biotopkartierung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung [Anlage 12] → MEP Plan GmbH
- Bauantragsunterlagen [Anlage 13] → M&S Umweltprojekt GmbH
- Amtlicher Lageplan [Anlage 13] → ÖbVI Dipl.-Ing. Peter Hartmann
- Hydrogeologisches Gutachten und Wasserzustandsbericht [Anlage 14] → G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH
- Immissionsprognosen (Staub, Lärm, Geruch) [Anlage 15] → GICON GmbH
- Wasserrechtliche Antragsunterlagen [Anlage 17] → M&S Umweltprojekt GmbH
- Antrag auf Waldumwandlung** [Anlage 18] → M&S Umweltprojekt GmbH
- Alternativenprüfung zum PFA [Anlage 19] → M&S Umweltprojekt GmbH

1.5. STANDORTSITUATION

Der offene Teil der Kiesgrube ist ohne größeren Bewuchs und durch die bis vor kurzem noch aktive bergbauliche Tätigkeit geprägt (Kies und Sandoberflächen). Auf den schon länger abgeschlossenen Flächen im Tagebaurandbereich erfolgten einerseits Ausgleichspflanzungen, wie im Nordwesten Wald (Kiefern Schonung), bzw. hat sich größerer Ruderalbewuchs, wie im nordöstlichen Bereich der ehemaligen Absetzteiche sowie auf den umgebenden Sicht- und Lärmschutzwällen, vorwiegend mit einem Bewuchs von Kiefern, Birken, Weiden und Robinien eingestellt.

Die nächste Wohnbebauung liegt nördlich in der Ortslage Luggendorf ca. 340 m entfernt.

Der Standort ist in folgenden Karten verzeichnet:

Topographische Karte M 1:25.000: 2838 Groß Pankow und 2938 Krampfer

Topographische Karten M 1:10.000: 2838-SW Groß Pankow und 2838-SO Kuhdorf

2938-NO Tüchen und 2938-NW Krampfer

Das Lagezentrum der geplanten Deponie befindet sich bei (GK)

Rechtswert: 4505400,

Hochwert: 5884900.

2. Vorhabensbeschreibung

2.1. BEGRÜNDUNG DER MAßNAHME

Auf dem geplanten Anlagengelände im Kiessandtagebau befinden sich 4 durch die Forstbehörde erst kürzlich gewidmete Waldflächen.

Davon werden Teilflächen durch die neue Deponie in Anspruch genommen und die Rodung der dortigen Gehölz- respektive Waldflächen wird notwendig.

Eine Wiederaufforstung ist an gleicher Stelle nicht möglich und standortnahe andere Flächen innerhalb der Kiesgrube stehen leider auch nicht zur Verfügung, so dass ein adäquater Ausgleich auf einer externen Ersatzfläche zur Erstaufforstung erfolgen muss.

Der Verlust von Wald- und Vorwaldbiotopen auf 8.733 m² kann ökologisch als mittelwertig eingeordnet werden. Ein Ausgleichsverhältnis von 1:1 ist deshalb ausreichend, da keine besondere Artenzusammensetzung vorliegt und die Lebensraumfunktion durch genügend Ausweichflächen im direkten Umland erhalten bleibt. Der Konflikt kann durch geeignete Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Dabei ist zu beachten, dass rund 8.300 m² der Gehölzbestandenen Bereiche Wald nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) sind. Für die dauerhafte Umwandlung dieser Waldbereiche in eine andere Nutzungsart wird nach § 8 LWaldG ein Antrag auf Waldumwandlung notwendig.

Kompensationsflächenbedarf des Schutzgutes Wald:

- a) Kiefernbestand auf geplanter Deponiefläche
Eingriffsfläche 7.600 m² mit Kompensationsfaktor 1,0 ergibt Kompensationsfläche **7.600 m²**,
- b) Kiefernbestand auf geplanten Wegflächen
Eingriffsfläche 700 m² mit Kompensationsfaktor 1,0 ergibt Kompensationsfläche **700 m²**.

2.2. BESCHREIBUNG DER UMWANDLUNGSFLÄCHEN

Standort: LK Prignitz, Gemeinde Groß Pankow, Gemarkung Groß Pankow, Flur 5, Flurstück 185/1, im Eigentum des Antragsstellers PS Bauschutt GmbH

GK-Koordinaten: Mitte Kiessandtagebau H 5621250 / R 4538400

Fläche des Waldstücks 1 = **7.600 m²**

Teilfläche des Waldstücks 2 = **483 m²**

Fläche des Waldstücks 5 = **216 m²**

Gehölzbestand: Sukzessionsfläche mit vorwiegend Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit einem Alter von durchschnittlich 5 Jahren.

Wie in den Abschlussplänen zum Kiessandtagebau zur Wiedernutzbarmachung der Kiesgrube geplant, sind durch Überlassung der natürlichen Sukzession neue Waldflächen entstanden. Diese sind mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträucher) bestockte Flächen über 3,2 ha. Entsprechend des Entwicklungsstandes der Sukzession auf dem Tagebaugelände und dem Anlagengelände sind nachfolgend aufgeführten 5 Flächen als Wald aufgenommen:

- nördlicher Teil → Fläche 1 mit 0,67 ha
- nördlicher Teil → Fläche 2 mit 0,76 ha
- östlicher Teil → Fläche 3 mit 0,57 ha
- südlicher Teil → Fläche 4 mit 0,70 ha
- westlicher Teil → Fläche 5 mit 0,53 ha

Auf diesen dokumentierten Flächen stehen je Hektar über 5.000 bis 10.000 Forstpflanzen ab einem Durchschnittsalter von 5 Jahren. Die Flächen wurden im forstlichen Kartenwerk als Wald erfasst.

2.3. BESCHREIBUNG DER ERSATZFLÄCHEN

Standort: LK Prignitz, Gemeinde und Gemarkung Groß Pankow / Kreuzburg, Flur 1, Flurstück 34, Eigentümer: Martin Schmidt, Henningshof 1, 19348 Perleberg → Nutzungsvertrag vom 12.06.20
GK-Koordinaten: Mitte Waldfläche H 5888663 / R 4497437

Fläche Erstaufforstung und Waldrandgestaltung = 66.750 m², davon **8.300 m² Ersatzpflanzung für Waldumwandlung**

Gehölzpflanzung: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus silvatica*), **Gehölzanzahl 5.000 Stück für Waldumwandlung.**

Die Erstaufforstung mit Waldrandgestaltung findet auf einem ehemals intensiv bewirtschafteten Ackerstandort etwa 8,5 km nordwestlich des Kiessandtagebaus in der Gemeinde Groß Pankow, Gemarkung Kreuzburg, Flur 1/34 statt. Dabei werden auf insgesamt rund 66.750 m² sowohl standortgerechte, gebietsheimische Gehölze gepflanzt als auch Waldsäume mit Hecken- und Laubgehölzstrukturen geschaffen (vgl. Karte 18.3). Die Gestaltung von Waldrändern nimmt dabei eine Fläche von 10.550 m² ein.

Die Maßnahmenfläche E1 liegt im gleichen Naturraum wie der Eingriffsbereich (Naturraum „Prignitz und Ruppiner Land“). Eine Erstaufforstungsgenehmigung liegt noch nicht vor und ist im Rahmen der Beantragung der Waldumwandlungsgenehmigung bei der zuständigen Forstbehörde einzuholen. Der Zielbiototyp auf 56.200 m² ist ein Nadel-Laub-Mischwald mit Stieleiche, gemeiner Kiefer und Rotbuche sowie einer Waldrandgestaltung. Die Flächen sind mit einem Wildschutzzaun vor Verbiss zu schützen.

Für die zu verwendenden Gehölze für die Anpflanzung dient der Gemeinsame Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien

Natur – vom 18. September 2013 als rechtliche Grundlage. Dementsprechend sind bei allen Gehölzpflanzungen in der freien Natur grundsätzlich gebietsheimische Pflanzen zu verwenden. Für die Aufforstung sind die folgenden Gehölze zu verwendenden.

Baumarten

- Stiel-Eiche *Quercus robur*
- Gemeine Kiefer *Pinus sylvestris*
- Rotbuche *Fagus silvatica*

Der zu gestaltende Waldrand wird durch Laubgehölze, wie Eingrifflichen Weißdorn, Hundsrose und Besenginster, gestaltet und liegt im Nordosten und Süden der Aufforstungsfläche. Der so geschaffene Saum bildet den südexponierten Waldrand der Aufforstungsfläche. Durch die lichten Gebüschstrukturen werden neue Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechse geschaffen sowie Strukturen für die Nahrungsgrundlage der Art sichergestellt. Durch die Süd- und Ostexponierung ist eine Besonnung dieser Bereiche sichergestellt. Der Waldsaum ist ca. 10.550 m² groß und stellt wie die Erstaufforstung zudem eine ideale Aufwertungsmaßnahme für das Schutzgut Boden dar.

Im Rahmen der Kultur- und Jungwuchspflege sind die Pflanzungen bei Bedarf zu pflegen sowie ggf. der Verbissschutz nachzubessern. Die Kultur- und Jungwuchspflege ist für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren durchzuführen. In der ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung sind im Rahmen der Fertigstellungspflege mindestens 3 Pflegegänge auf den Anpflanzungsflächen zu realisieren. In den zwei darauffolgenden Jahren sind ebenfalls mindestens 3 Pflegegänge als Entwicklungspflege umzusetzen. Wässerungsgänge in den ersten 3 Vegetationsperioden nach den Pflanzungen sind der Witterung entsprechend festzulegen. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird der Anwuchserfolg der angepflanzten Gehölze sichergestellt. Zur Gewährleistung eines dauerhaften Bestandes der Anpflanzung sind die Pflegemaßnahmen über eine Dauer von mindestens 10 Jahren durchzuführen.

Die Ersatzmaßnahme ist geeignet den Konflikt „Verlust von Wald- und Vorwaldbiotopen“ vollständig auszugleichen.

2.4. TERMINPLANUNG

Rodung der Umwandlungsflächen	→	nach Deponiegenehmigung, voraussichtlich 2021
Pflanzung der Ersatzflächen	→	nach Rodung Umwandlungsflächen, voraussichtlich 2021
Pflege der Ersatzflächen	→	bis 10 Jahre nach Pflanzung, voraussichtlich bis 2031

3. Anlagen

- Anlage 1 Auszug Topographische Karte, M 1:5.000
- Anlage 2 Lageplan Rodungsflächen, M 1:1.000
- Anlage 3 Karte Erstaufforstung, ohne Maßstab
- Anlage 4 Fachbehördliche Stellungnahme Oberförsterei Bad Wilsnack vom 08.08.2019
- Anlage 5 Nutzungsvertrag für die Ersatzpflanzungsfläche vom 12.06.2020
(Flurstück 34, Flur 1, Gemarkung Groß Pankow / Kreuzburg)



M&S UMWELTPROJEKT GMBH
www.mus-umweltprojekt.de

Kiessandtagebau Luggendorf - Deponieneubau DK 1 – Antrag Waldumwandlung

Anlagen

Anlagen